

In Kürze



Die Steiermark nützt traditionell ihre Funktion als Schnittstelle zu anderen Ländern und profitiert als Exportregion in hohem Maße von guter internationaler Vernetzung. Aktive Außenbeziehungen und Internationalität prägen das Image einer Region und gelten als wichtige Standortfaktoren – nicht nur für die Wirtschaft sondern auch für viele andere Bereiche wie Bildung, Forschung, Kultur, Sport oder Tourismus.

Die von Landesregierung und Landtag Steiermark beschlossene steirische Europastrategie „Europavision 2020. Standpunkte vertreten, Standort stärken – die neue Europastrategie für eine starke Steiermark“ enthält eine klare Vorgabe für die Außenbeziehungen:

- ⇒ Internationale Kontakte: Beziehungen und Netzwerke aufbauen und nutzen

Diese Europastrategie zielt darauf ab, internationale Kontakte zur Wahrnehmung steirischer Interessen zu nutzen. Internationale Beziehungen von Regionen sind in einem integrierten Europa und einer globalisierten Welt ein wichtiges Mittel der Politikgestaltung. Dabei sollen Kontakte zu den unmittelbaren Nachbarn in Slowenien und am Westbalkan, in Westungarn und Norditalien vertieft werden, andere bilaterale Partnerschaften auf diejenigen konzentriert die gut funktionieren und internationale Netzwerke verstärkt genutzt werden.

Das vorliegende Konzept stellt nun die Leitgedanken, Rahmenbedingungen und die Werkzeuge für die Neuausrichtung der steirischen Außenbeziehungen ab dem Jahr 2014 dar und empfiehlt die Zielrichtung zur Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit:

- Regionen in Nachbarländern im Süden und Osten
- Regionen von Interesse: Konzentration auf gut funktionierende bestehende Partnerschaften, die aktiv fortgeführt werden sollen
- Fokusregionen – jeweils für eine dreijährige Orientierung

Graz, im November 2013

Inhalt

In Kürze.....	1
Präambel – Einleitung	3
Umsetzung der Europastrategie „Europavision 2020“	3
Warum Außenbeziehungen?.....	4
Leitgedanken der Außenbeziehungen 2014+	5
Rahmenbedingungen internationaler Aktivitäten des Landes Steiermark	7
Werkzeuge der Außenbeziehungen	9
Außenbeziehungen – mit wem?	12



Präambel – Einleitung

Das hier vorliegende Dokument gibt in konzentrierter Form die Werkzeuge und die Neuausrichtung der steirischen Außenbeziehungen wieder.

Im Wesentlichen geht es um die Ausrichtung auf starke regionale Partner mit dem Ziel von den Erfolgen anderer zu lernen und gemeinsam Neues zu erarbeiten. Gleichzeitig erfolgt eine Abkehr von Außenbeziehungen als reinem Wissenstransfer weg von der Steiermark. Der Mehrwert für die Steiermark steht im Vordergrund und ist Maßstab für unser Handeln.



Umsetzung der Europastrategie „Europavision 2020“

Der Landtag Steiermark hat in seiner Sitzung am 27. September 2011 die steirische Europastrategie „Europavision 2020. Standpunkte vertreten, Standort stärken – die neue Europastrategie für eine starke Steiermark“ beschlossen.

Diese unterstreicht, dass Europapolitik und internationale Beziehungen keinen Selbstzweck darstellen, sondern am Nutzen für Steirerinnen und Steirer orientiert sind. Diese Zielsetzung wird umgesetzt durch **vier Kernstrategien**:

- Aktive Interessenvertretung: Steirische „Botschaft“ in Brüssel;
- EU Know How: Erster Ansprechpartner für Europafragen vor Ort;
- Internationale Kontakte: Beziehungen und Netzwerke aufbauen und nutzen;
- Kommunikation: Europa in der Steiermark lebendig machen.

Die Kernstrategie „Internationale Kontakte: Beziehungen und Netzwerke aufbauen und nutzen“ beschreibt die bilateralen und multilateralen Außenbeziehungen des Landes und zielt darauf ab, internationale Kontakte zur Wahrnehmung steirischer Interessen zu nutzen. Internationale Beziehungen von Regionen sind in einem integrierten Europa und einer globalisierten Welt ein wichtiges Mittel der Politikgestaltung. Dabei sollen Kontakte zu den unmittelbaren Nachbarn in Slowenien und am Westbalkan, in Westungarn und Norditalien vertieft werden, andere bilaterale Partnerschaften auf diejenigen konzentriert die gut funktionieren und internationale Netzwerke verstärkt genutzt werden.

In Umsetzung und Konkretisierung dieser Vorgaben der steirischen Europastrategie beschreibt das Konzept „Außenbeziehungen Steiermark 2014+“ die darin geforderte „aktive, strategische Außenpolitik“.

- Internationales Steiermark-Image in allen Bereichen stärken
- Win-Win-Situationen gemeinsam mit starken Partnern nutzen

Nach einer eingehenden Analyse und Erhebung des Bedarfs wurde deshalb folgendes Resümee gezogen: Regionen stehen selbstverständlich untereinander in einem Konkurrenzverhältnis. In einem nicht nur europäischen, sondern globalen Wettbewerb gilt es sich von anderen Regionen zu unterscheiden.

Differenzierung gilt als anerkannte Strategie für das Wirtschaftsleben, genauso auch für Regionen.



Warum Außenbeziehungen?

Ausgangspunkt ist die Überzeugung, dass internationale Aktivitäten ein Teil der Landespolitik darstellen. Als „Außenbeziehungen“ bzw. „internationale Aktivitäten“ werden dabei alle Aktivitäten verstanden, die gemeinsam mit anderen Regionen außerhalb Österreichs und im Interesse der Steiermark erfolgen.

Europäische und internationale Aktivitäten unterstützen die Erreichung landespolitischer Ziele auf vielfältige Weise. Dieser Grundgedanke wird in zwei vom Landtag Steiermark beschlossenen Dokumenten ausgeführt:

- *Internationale Beziehungen von Regionen sind in einem integrierten Europa und einer globalisierten Welt ein wichtiges Mittel der Politikgestaltung. Vorteile einer aktiven internationalen Betätigung des Landes reichen von wirtschaftlichem Nutzen für die Steiermark bis hin zu einem Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit in anderen Regionen. Die Steiermark verfolgt eine aktive, strategische Außenpolitik. (Europavision 2020–Europastrategie des Landes Steiermark, Landtagsbeschluss Nr. 222 vom 27.9.2011)*
- *Durch die langjährige Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten hat sich die Steiermark bereit ein hohes Maß an Kooperationskompetenz erworben, welche als eigener Standortfaktor angesehen wird. Diesbezüglich wird die Weiterentwicklung der Kooperationskompetenz der Steiermark, die über die traditionelle Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten hinausgeht, als Ziel der Landesentwicklung gesehen. Die wachsenden Anforderungen, die sich aus den demografischen Veränderungen und der anhaltenden Globalisierungstendenz ergeben, machen auch in den nächsten Jahren eine über die Steiermark hinausgehende Kooperation mit anderen Regionen notwendig. Abhängig vom Mehrwert für das Land Steiermark sind daher erfolgreiche Partnerschaften zu vertiefen und neue, themen- bzw. lösungsorientierte Formen der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zu entwickeln. (Landesentwicklungsleitbild des Landes Steiermark, Landtagsbeschluss Nr. 648 vom 14.5.2013).*

Die Steiermark betreibt eine aktive, strategische Außenpolitik

Erfolgreiche Partnerschaften erzielen einen Mehrwert für das Land Steiermark

Leitgedanken der Außenbeziehungen 2014+

Im Mittelpunkt des Konzepts stehen die Leitgedanken für Außenbeziehungen 2014+:

- 1. Steirische Aktivitäten mit Partnerregionen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind untrennbar verbunden mit der Vertretung steirischer Interessen in Europa.**

Die traditionelle Trennung von EU-Angelegenheiten und Außenbeziehungen hat verschiedene Gründe und Ursachen und wurde inhaltlich und organisatorisch vollzogen. Innerhalb der Europäischen Union ist diese Unterscheidung jedoch nicht mehr zeitgemäß. Vielmehr sind viele Aktivitäten, die – im Sinne der weiten Definition von Außenbeziehungen – etwa auf EU-Ebene in Brüssel vorgenommen werden, „Außenbeziehungen“, wie etwa partnerschaftliches Vorgehen mit anderen Regionen im Rahmen von gemeinsamen Lobbyingaktivitäten. Dabei werden europapolitische Aktivitäten mit Mitteln der Außenbeziehungen umgesetzt. Die Trennung „Europa“ und „Außenbeziehungen“ ist also – innerhalb der EU – meist überflüssig.

- 2. Kooperationen definieren sich nicht über bilaterale Abkommen; diese sind vielmehr ein mögliches Werkzeug, das nur in Fällen eines deutlichen Mehrwerts angewendet wird.**

Bislang wurden die Außenbeziehungen des Landes primär über die Zahl der bilateralen Partnerschaften definiert. Im hier vorgestellten Verständnis von Außenbeziehungen sind „langfristige“ auf Vereinbarungen beruhende Partnerschaften nur ein Werkzeug internationaler Aktivitäten. Dieses sollen in Zukunft nur noch dann eingesetzt werden, wenn ein deutlicher Mehrwert entsteht; was insbesondere bei Verbindungen zu Regionen außerhalb der EU zu erwarten ist.

- 3. Die regionale Schwerpunktsetzung ist klar und beruht auf nachvollziehbaren Erwägungen.**

Die bilateralen Partnerschaften als Teil der Außenbeziehungen sind bis dato von Reaktion auf Anfragen und Initiativen anderer geprägt; zu meist kamen Regionen auf die Steiermark zu und formulierten ihr Interesse an einer Zusammenarbeit. Dies soll nun verstärkt aktiv im Sinne der Steiermark erfolgen. Regionale Schwerpunkte sind zu setzen, zu begründen und regelmäßig zu evaluieren.



4. Das Follow-up und die Evaluierung von Maßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil der Außenbeziehungen.

Bislang werden zahlreiche Aktivitäten mit anderen Regionen gesetzt; es fehlt jedoch ein durchgehendes follow-up sowie eine Evaluierung, was auch am bisher engen Verständnis von Außenbeziehungen lag. In Zukunft sollen alle Aktivitäten mit anderen Regionen – von Delegationsbesuchen bis zur Organisation gemeinsamer Veranstaltungen in Brüssel bzw. der Durchführung von Projekten gesammelt und berichtet werden können. So soll ein regelmäßiger Bericht und eine Leistungsbilanz von internationalen Aktivitäten erstellt werden können.

5. Ein regelmäßiger Austausch mit anderen steirischen Außenbeziehungsakteuren findet statt.

In engem Zusammenhang mit Pkt. 4 soll ein regelmäßiger Austausch mit anderen Akteuren der Steiermark, die internationale Aktivitäten entfalten, erfolgen. Dies sind neben den Landesdienststellen etwa Bildungseinrichtungen, das Internationalisierungcenter Steiermark und Interessenvertretungen. Dadurch sollen Netzwerke deutlich gemacht und Synergien genutzt werden.



Rahmenbedingungen internationaler Aktivitäten des Landes Steiermark

Die Rahmenbedingungen stellen das Umfeld dar, innerhalb dessen Aktivitäten im Rahmen von Außenbeziehungen entfaltet werden können.

In der Steiermark ist das zunächst die **Landesverfassung** sowie in weiterer Folge die **Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung**. Diese sieht vor, dass jede Dienststelle auch für die jeweils ressortspezifischen EU-Angelegenheiten zuständig ist; das Europaressort hat eine koordinierende und beratende Funktion. Obwohl nicht ausdrücklich angesprochen, gilt dies auch für die Außenbeziehungen. Europastrategie und Landesentwicklungsleitbild machen den Nutzen der Außenbeziehungen deutlich.



Steiermark	Österreich	EU und zwischenstaatliche Ebene
<ul style="list-style-type: none"> • Landesverfassung • Geschäftseinteilung • Europastrategie • Landesentwicklungsleitbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 16f B-VG • Gemischte Kommissionen des Bundes 	<ul style="list-style-type: none"> • Europäische Territoriale Zusammenarbeit • Makroregionen • Förderprogramme der EU • Interregionale Netzwerke • Diplomatische Usancen

In Österreich ist zunächst Art. 16f **Bundes-Verfassungsgesetz** relevant. Diese Bestimmungen regeln die Möglichkeit von Ländern Staatsverträge abzuschließen (Art. 16; diese Bestimmung wurde noch nie in Österreich angewendet) und im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung tätig zu werden (Art. 17).

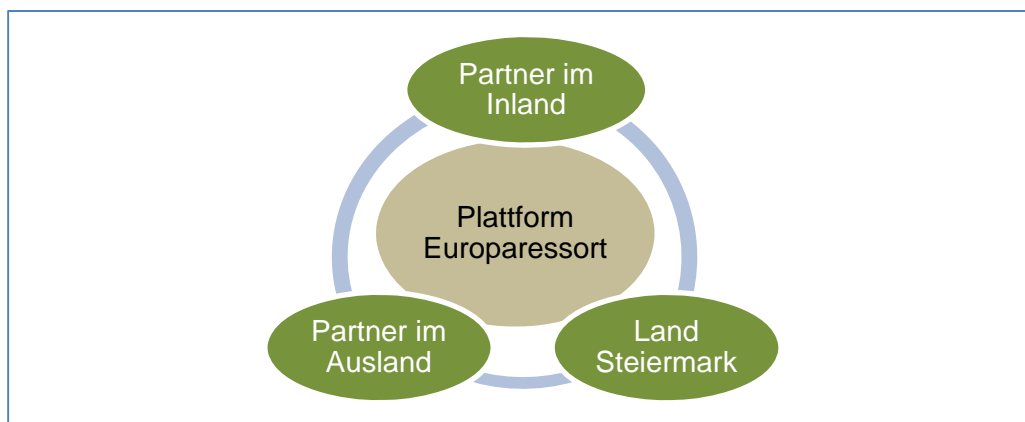
Gemischte Kommissionen werden von Bundesseite aufgrund von Staatsverträgen zu bestimmten Themen eingerichtet und treffen sich regelmäßig, um über konkrete Aktivitäten zu verhandeln. Die Steiermark ist etwa in den gemischten Kommissionen mit Nachbarstaaten oder dem Schwarzmeerraum regelmäßig vertreten.

Auf europäischer und zwischenstaatlicher Ebene sind insbesondere die Möglichkeiten der **Europäischen territorialen Zusammenarbeit** und andere **EU-Förderprogramme** sowie das Konzept der **Makroregionen** relevant für internationale Aktivitäten, da diese explizit die Kooperation über Staatsgrenzen hinweg fördern und erleichtern sollen. **Interregionale Netzwerke** bieten die Möglichkeit einer – oft thematisch fokussierten – Plattform für Kooperationen von Regionen und erleichtern dadurch gemeinsame Aktivi-

täten. **Diplomatische Usancen** schließlich sind generell im Rahmen der Außenbeziehungen zu beachten.

Ressourcen

Um strategisch ausgerichtete Außenbeziehungen aktiver gestalten zu können, ist ein regelmäßiger Austausch mit anderen Akteuren unabdingbar. Das Europaressort nimmt im Rahmen des Netzwerks eine koordinierende Rolle in der Steiermark ein.



Als Akteure und damit Partner in der Steiermark sind neben den Landesdienststellen eingeladen:

- Städte und Gemeinden
- Interessensvertretungen
- Universitäten und Fachhochschulen
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- International ausgerichtete Institutionen des Landes mit Landesbeteiligung (insbes. ICS, SFG, Cluster-Gesellschaften, STG)
- Einrichtungen für AuslandssteirerInnen/AuslandsösterreicherInnen
- international tätige steirische Vereine
- Honorarkonsulate für Steiermark

Darüber hinaus steht das Europaressort ausländischen Partnern als Schnittstelle zur Steiermark zur Verfügung.

Werkzeuge der Außenbeziehungen

Wesentlich ist, welche konkreten Aktivitäten im Rahmen der – weit verstandenen – Außenbeziehungen möglich sind:



- a) **Thematische Kooperationen/Lobbying:** Zeitlich begrenzte thematische Kooperationen zur Verwirklichung klar definierter Ziele.

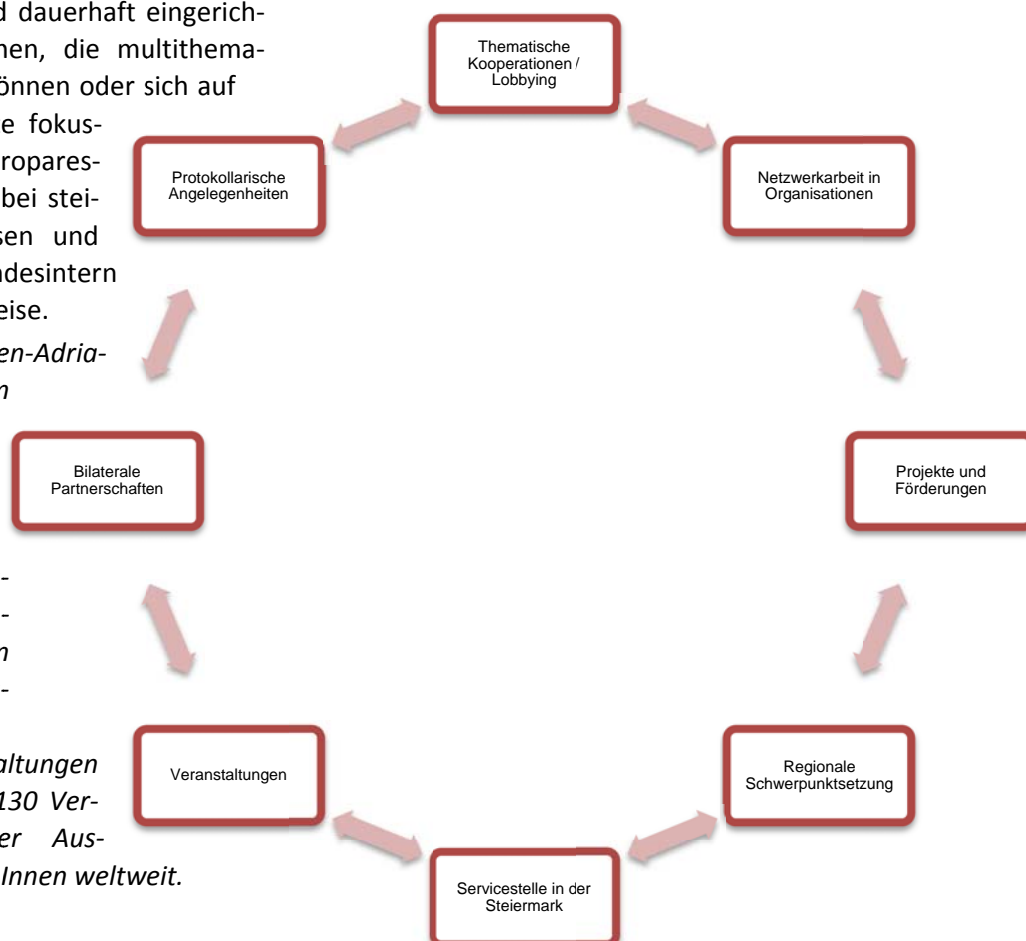
Thematische Kooperationen werden oft zu europapolitischen Themen (in Brüssel) durchgeführt. Dabei sind Regionen zu identifizieren, die gemeinsame Interessen haben um mit diesen koordiniert vorzugehen und steirische Interessen zu vertreten.

Beispiele: Revision der Transeuropäischen Netze – gemeinsam mit Regionen an der Baltisch-Adriatischen Achse; Revision der Luftqualitäts-politik im Rahmen der AIR (Air Initiative Regions).

- b) **Netzwerkarbeit in Organisationen:** Interne und externe Vernetzung und Vertretung bei europäischen/internationalen Netzwerken.

Netzwerke sind dauerhaft eingerichtete Institutionen, die multithematisch agieren können oder sich auf einzelne Inhalte fokussieren. Das Europaparlament vertritt dabei steirische Interessen und koordiniert landesintern die Vorgangsweise.

Beispiele: Alpen-Adria-Allianz im Nachbarschaftsraum; Automotive Intergroup des Ausschusses der Regionen; Aktivitäten mit AuslandssteirerInnen bzw. Veranstaltungen mit den rund 130 Vereinigungen der AuslandsösterreicherInnen weltweit.



- c) **Projekte und Förderungen:** Unterstützung und Durchführung von – insbesondere EU-kofinanzierten – Projekten.

Das Europaressort nimmt an Projekten, insbesondere solchen im Rahmen von EU-Programmen, teil, wenn sie mit den Zielen der Europastrategie in Einklang stehen und berät andere steirische Akteure bei Projekten. Diese Beratung umfasst Informationen über Fördermöglichkeiten aber auch die Auswahl und Kontaktaufnahme zu potentiellen Projektpartnern im Ausland. Im Rahmen dieser Aufgaben ist wiederum die Vernetzung mit den anderen steirischen Akteuren der Außenbeziehungen wichtig.

Beispiele: *laufende EU-Förderberatung*

- d) **Regionale Schwerpunktsetzung:** Fokusbänder oder -regionen, die – zeitlich begrenzt – im Mittelpunkt von Aktivitäten stehen.

Das Europaressort setzt regionale Schwerpunkte in den Außenbeziehungen dort, wo Interessen der Steiermark liegen. Das kann durch die geographische Nähe benachbarter Regionen begründet sein (Westbalkan) oder durch ein dokumentiertes Interesse steirischer Akteure.

Beispiele: *Kroatien-/Serbien-/Bosnienschwerpunkt; Schwarzmeerraum*

- e) **Servicestelle in der Steiermark:** Anlaufstelle für internationale Kontakte für Dienststellen des Landes und andere steirische Akteure; Anlaufstelle für internationale Partner, die Aktivitäten in der Steiermark entfalten wollen.

Das Europaressort ist koordinierender Teil eines Netzwerks von Akteuren der Außenbeziehungen in der Steiermark und bietet Hilfestellung bei internationalen Aktivitäten an.

Beispiele: gegenseitige Verstärkung mit dem Internationalisierungszentrum Steiermark und mit Kultur International sowie mit dem Netzwerk der rund 40-50.000 AuslandssteirerInnen bzw. der 400-500.000 AuslandsösterreicherInnen; Beratungsschwerpunkt Gemeinden im Rahmen von Städtepartnerschaften.

- f) **Veranstaltungen:** Konzeption, Durchführung oder Unterstützung von Veranstaltungen zur Information und Vernetzung zu oder mit relevanten Regionen.

Veranstaltungen werden – vorrangig in Graz oder Brüssel – über internationale Aktivitäten, Regionen oder gemeinsam mit ausländischen Partnern durchgeführt. Diese Veranstaltungen dienen der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Fachthemen, der Erarbeitung gemeinsamer Positionen oder der Sichtbarmachung steirischer Aktivitäten.



Beispiele: Schwarzmeerkonferenz 2012 in Graz; Veranstaltungsreihe zu Fokusregionen; gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Regionen wie die „Open Days“ in Brüssel

- g) **Bilaterale Partnerschaften:** Aufbau, Pflege und Nutzung eines Netzwerks von bilateralen Partnerschaften.

Bilaterale Partnerschaften sind das „traditionelle“ Werkzeug der Außenbeziehungen. Sie sind nach wie vor dort ein wichtiges Instrument, wo es einen echten Mehrwert durch derartige Vereinbarungen gibt und dort, wo sie tatsächlich aktiv gestaltet werden können. Die Steiermark hat bisher mehr als 30 bilaterale Partnerschaften¹ abgeschlossen, die mit einem angemessenen Einsatz von Ressourcen nicht gänzlich geführt werden können. Daher ist eine Reduktion und Konzentration erforderlich.

Beispiele: langfristige multithematische Abkommen (z.B. mit Regionen aus China, Russland, Serbien)

- h) **Protokollarische Angelegenheiten:** Information, Organisation und Betreuung im Rahmen der protokollarischen Notwendigkeiten bei ausländischen Gästen.

Obwohl der Fokus der Außenbeziehungen im Bereich konkreter Aktivitäten mit anderen Regionen liegt, verbleibt ein Bedarf an Tätigkeiten im Rahmen von protokollarischen Notwendigkeiten und diplomatischen Usancen.

Beispiele: Besuche von Botschafterinnen und Botschaftern, Abwicklung von Verwaltungsdelegationen



¹ Die Übersicht findet sich im Anhang. Damit hat die Steiermark beispielsweise doppelt so viele Partnerschaften wie der Freistaat Bayern und viermal so viele die der Freistaat Sachsen in Deutschland.

Außenbeziehungen – mit wem?

Die Frage „mit wem?“ stellt sich in dieser Weise nur für einen Teil der Außenbeziehungsaktivitäten: Zahlreiche Aktivitäten – gerade solche im Rahmen der EU, wie thematische Kooperation – sind meist unabhängig von solchen Erwägungen da oftmals nicht absehbar ist, mit welchen Regionen inhaltliche Übereinstimmungen zu einem gegebenen Thema vorliegen.

Dennoch erscheint es zweckmäßig, Regionen zu identifizieren, mit denen die Steiermark gezielt gemeinsame Aktivitäten anstreben sollte.

Vorgeschlagen wird eine Dreiteilung – die allerdings nicht hierarchisch zu sehen ist.

1. **Nachbarn:**

„Brückenkopf nach Südosteuropa“

- Slowenien
- Kroatien
- Serbien
- Bosnien und Herzegowina
- Ungarn
- Italien

Die Nachbarregionen sind die natürlichen Partner der Steiermark. Wirtschaftlich, historisch, institutionell, auf wissenschaftlicher Ebene und kulturell bestehen bereits zahlreiche Verbindungen. Die Steiermark als Tor und Schnittstelle nach Südosteuropa ist eine Marke, die genutzt werden muss.

2. **Regionen von Interesse:**

Konzentration auf gut funktionierende bestehende Partnerschaften, die aktiv fortgeführt werden sollen.

Gut funktionierende bilaterale Partnerschaften sollen fortgeführt werden. Die Ressourcen sollten auf diejenigen Partnerregionen konzentriert werden, die auch in der Vergangenheit aktiv gestaltet werden konnten sowie auf neue Partnerschaften, wenn ein konkreter Bedarf an einer politischen Willensbekundung zur Zusammenarbeit festgestellt wird.

Dies wären primär Regionen außerhalb der EU, da in Verbindung mit diesen Regionen politische Aktivitäten oft ein Türöffner für wirtschaftliche oder universitäre Projekte und Kooperationen darstellen. Beispiele sind etwa Kooperationen mit Regionen aus Russland, China oder Serbien.



Innerhalb der EU wären dies vor allem langjährige aktive Partner der Steiermark wie die französischen Regionen Departement de la Vienne und Departement du Nord oder die polnischen Regionen Lodz und Opeln.

3. Fokusregionen:

Dreijährige Orientierung auf definierte Regionen

Im Rahmen der Außenbeziehungen werden regionale Schwerpunkte gesetzt; so steht 2014 Bosnien und Herzegowina im Fokus. Nach diesem Schwerpunktjahr wird die Schwerpunktsetzung auf anderer Ebene fortgeführt. Basierend auf einer Erhebung bei steirischen Akteuren, an welchen Regionen Interesse besteht, sollen dreijährige Schwerpunkte gesetzt werden. Für jeden Schwerpunkt müssen – basierend auf dem Bedarf – Ziele festgelegt werden und daraufhin gezielte Maßnahmen gesetzt werden. Dabei kommt dem Brüssel-Büro besondere Bedeutung zu, da die Vernetzung in Brüssel verhältnismäßig unkompliziert erfolgen kann.

Die bisherigen Erhebungen haben etwa ein großes Interesse an verstärkter Kooperation mit deutschen und skandinavischen Regionen ergeben.



Anhang Aktuelle bilaterale regionale Partnerschaften der Steiermark



Staaten	Regionen
 Kroatien	Zagreb Karlovac Koprivnica-Križevci Krapina-Zagorje Varaždin Međimurje Virovitica-Podravina Sisak-Moslavina Primorje-Gorski kotar Požega-Slawonien Lika-Senj
 Serbien	Vojvodina
 Ungarn	Süd-Transdanubien Baranya Süd-Transdanubien Somogy Süd-Transdanubien Tolna
 Frankreich	Department de la Vienne Department du Nord
 Polen	Kujawien-Pommern Łódź Lublin Vorkapaten Oppeln Schlesien
 Russische Föderation	Alta Tomsk Vologda
 Ukraine	Kirovograd Lemberg/Lwiw
Staaten außerhalb Europas	China – Guizhou China – Jiangsu Georgien – Kachetien Süd-Korea – Chung Cheong Buk-Do